



## Leistungen der Pflegeversicherung (II)

### Hilfsmittel

- Für **Pflegehilfsmittel zum Verbrauch** wie Desinfektionsmittel, Einmalhandschuhe u.a. zahlt die **Pflegekasse** monatlich bis zu 31,- Euro. Hier ist keine Zuzahlung zu leisten.
- **Inkontinenzprodukte** werden über die **Krankenkasse** (SGB V) abgerechnet.
- **Technische Hilfsmittel** wie Pflegebetten, spezielle Pflegebett-Tische u.a. werden von der **Pflegekasse vorrangig ausgeliehen**. Bei einer Neuanschaffung beträgt die Zuzahlung bis zu 10% des Kaufpreises, höchstens jedoch 25,- Euro.

### Wohnraumanpassung

Die Pflegekasse beteiligt sich an Umbau- und Renovierungskosten, wenn durch die Wohnraumanpassung die häusliche Pflege erheblich erleichtert wird oder eine selbstständige Lebensführung des Pflegebedürftigen wiederhergestellt werden kann. Je Maßnahme sind Zuschüsse bis zu einer Höhe von 2557,- Euro möglich.

**Achtung: Jede Maßnahme muss zuvor bei der Pflegekasse beantragt werden und bewilligt sein!**

7/2009



Telefon 07663/4077 • Fax 07663/99727  
Hauptstraße 25 • 79268 Bötzingen

Telefon 0761/580218 • Fax 0761/582594  
Alte Bundesstraße 48 • 79194 Gundelfingen

sozialstation.boetzingen@gmx.de  
www.sozialstation-boetzingen.de